

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/022

freigegeben am **11.02.2025**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 05.02.2025

Bundeszuschuss für investive Kulturmaßnahmen - Bereich Schlosspark (Turnierplatz) Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.02.2025	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	17.03.2025	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussfassung zur „Denkmalpflegerischen Zielsetzung der Sanierung des Schlossparks“ aus dem Jahr 2020 wird auf Basis der Maßnahmenempfehlungen zur Wiederherstellung des Turnierplatzareals im Schlosspark Rastede, Stand 01/2025, aktualisiert und der Umsetzung der dort beschriebenen Maßnahmenempfehlungen zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Rastede hat am 06.10.2020 (sh. Vorlage-Nr. 2020/145 und 2019/145) beschlossen, dass der Schlosspark auf Grundlage des Gutachtens „Schlosspark Rastede 2020 - Denkmalpflegerische Zielsetzung“ saniert wird. Hierfür wurden Zuwendungen des Bundes - Referat 54 / Denkmalschutz und Kulturerbe - in Höhe von 50% der angenommenen Gesamtkosten von 520.000 Euro, mithin 260.000 Euro in Aussicht gestellt. Eine grundsätzliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln ist allerdings, dass der Fördernehmer nachweisen kann, dass eine nachhaltige und langfristige Nutzung der geförderten Maßnahme sichergestellt wird (in der Regel mindestens 20 Jahre).

Bekanntlich hat die Gemeinde den Schlosspark gepachtet. Der Pachtvertrag wurde im März 2010 geschlossen (98-Hektar-Vertrag).

In den vergangenen Jahren hat sich die Verwaltung bemüht, mit dem Eigentümer konkrete Vorhaben zur Umsetzung der denkmalpflegerischen Zielplanungen zu vereinbaren und dessen Zustimmung zu erhalten. Leider konnte keine Einigung mit dem Eigentümer erzielt werden. Die im Jahr 2020 beschlossenen Maßnahmen können so weder umgesetzt noch gefördert werden.

Die Verwaltung hat daraufhin mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) klären können, dass die in Aussicht gestellten Fördermittel für andere als die ursprünglich bezifferten Projekte verwendet werden können, wenn sie im Zusammenhang mit dem denkmalgeschützten Schlossparkareal stehen.

Hierbei wurde auf die Flächen reflektiert, die dem denkmalgeschützten Schlosspark zuzurechnen sind und sich im Eigentum der Gemeinde Rastede befinden. Insbesondere der Bereich des Turnierplatzes, der angrenzenden Parkplatzflächen und der Flächen des ehemaligen Sportplatzgeländes.

Um die Förderung in Anspruch nehmen zu können, müssen folgende Voraussetzungen beziehungsweise Punkte erfüllt werden:

1. Vorlage einer aktualisierten Förderskizze
2. Eine positive Stellungnahme der Denkmal- bzw. Landschaftsschutzbehörden zu der aktualisierten Förderskizze
3. Eine Bestätigung der Gemeinde, dass die Gesamtfinanzierung weiterhin gesichert ist
4. Vorlage eines „prüffähigen“ Antrags beim BKM bis zum 31.12.2025

Sollte der Antrag nicht fristgerecht beim BKM eingehen, würden die Fördermittel verfallen.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich Herrn Dipl.-Ing. Andreas von Hoeren vom Büro Hoeren und Hanken Grün- und Landschaftsplanung aus Bad Salzdetfurth damit beauftragt, eine Maßnahmenempfehlung zur Wiederherstellung des Turnierplatzareals im Schlosspark Rastede zum Projekt „Schlosspark Rastede 2020“ zu erarbeiten. Das Büro hat damals bereits die „Denkmalpflegerischen Zielsetzungen 2020“ erarbeitet und ist bundesweit ein anerkanntes Fachbüro für Expertisen von kulturhistorischen Parkanlagen.

Die Maßnahmenempfehlungen sind der Vorlage als Anlage 1 beigelegt und beinhalten insgesamt 18 Bereiche beziehungsweise Maßnahmen die zur Aufwertung der in Rede stehenden Bereiche geeignet sind.

Die Maßnahmenempfehlung wurde den zuständigen Denkmal- und Landschaftsschutzbehörden bereits mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet, da das Zeitfenster bis zur finalen Abgabe des Förderantrages relativ klein ist. Die Stellungnahmen liegen noch nicht vor, allerdings geht die Verwaltung von einer positiven Begleitung aus.

Der Beschluss über die Gesamtfinanzierung wurde bereits vom Rat am 06.10.2020 gefasst (Vorlage 2020/145). Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden für den Haushalt 2025 angemeldet, sodass durch den Beschluss des Rates über den Haushalt 2025 die Gesamtfinanzierung bestätigt werden kann.

Verwaltungsseitig sind die Kosten für die 18 vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen im Rahmen einer Kostenberechnung nach DIN 276 zu ermitteln, was die entsprechende Beauftragung eines Landschaftsarchitekten (förderfähig) nach sich zieht. Die Kostenberechnung nach DIN ist ein unabdingbarer Teil des vom BKM geforderten „prüffähigen“ Antrages.

Nach Ermittlung der Kosten für die Einzelmaßnahmen erfolgt zunächst eine Abstimmung und Priorisierung mit dem Fördergeber. Hier muss abgestimmt werden, mit welchen prägnanten Maßnahmen begonnen werden kann, um den zugesagten Förderrahmen vollumfänglich ausschöpfen zu können.

Daran schließt sich die formelle Antragstellung an.

Aus Sicht der Verwaltung sollten dabei besonders prägende Maßnahmen wie die Umgestaltung des Tribünenbereichs (3.18), die Entfernung des Richterturms (3.17) und die Umwandlung der Turnierplatzeinfassung (3.15) in jedem Fall Berücksichtigung finden, da sie nicht nur von kultureller Bedeutung sind, sondern auch touristische Aktivitäten unterstützen.

Im Rahmen der Sitzung wird die Verwaltung die Maßnahmenempfehlungen und das weitere Verfahren erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2025 eingeplant.

Die Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von 260.000 Euro wurden bei der Finanzplanung 2026 berücksichtigt.

Auswirkungen auf das Klima:

Die Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen zur kulturhistorischen Wiederherstellung des Turnierplatzareals haben nach Einschätzung der Verwaltung keine beziehungsweise nur unerhebliche Auswirkungen auf das Klima.

Anlagen:

Anlage 1 – Maßnahmenempfehlungen (Stand 01/2025)

Anlage 2 – Übersichtsplan Turnierplatz